



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2010

Nr. 6

Rostock, 23. 03. 2010

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität Rostock vom 05. Dezember 2009

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität Rostock

vom 5. Dezember 2009

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S.729) geändert worden ist, hat die Universität Rostock folgende Änderungssatzung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität Rostock vom 15. März 2006 wird der geänderten Prüfungsordnung angepasst und wie folgt geändert:

1. § 3 Nummer 1. a) wird wie folgt neu gefasst.
„a) Soziologie I: Einführung in Grundbegriffe der Soziologie
(Pflichtmodul, 4 SWS)“

2. § 10 wird wie folgt neu eingefügt:

„§ 10 Übergangsregelung

(1) Diese geänderte Studienordnung gilt für alle Kandidatinnen/Kandidaten die nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften immatrikuliert werden.

(2) Diese geänderte Studienordnung gilt für Kandidatinnen/Kandidaten, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften der Studienordnung vom 15. März 2006 weiterhin Anwendung. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen; er erstreckt sich außerdem auf die zugehörige Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht.

(3) Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten für alle Kandidatinnen/Kandidaten, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.“

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

3. § 10 (alt) wird § 11.

4. In Anlage 1 der Studienordnung wird die Tabelle 1 „Soziologie I: Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie“ wie folgt geändert:

a) Zeile 7 wird wie folgt neu gefasst

Präsenzzeit in SWS	4
--------------------	---

b) Zeile 9 wird wie folgt neu gefasst

Prüfungsleistung	Klausur (1 Stunde) zur Einführung in die Soziologie I
------------------	---

c) Zeile 16 wird wie folgt neu gefasst

„Lehreinheiten

Einführung in die Soziologie I (2 SWS Vorlesung + 2 SWS Übung)

Die *Vorlesung* vermittelt Grundzüge der soziologischen Denkweisen und Perspektiven sowie wichtige Grundbegriffe der Soziologie. In der begleitenden *Übung* werden Elemente der Vorlesung vertieft behandelt und die Studierenden in die Arbeit mit soziologischen Texten sowie in die selbständige Bearbeitung ausgewählter soziologischer Fragestellungen eingeführt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 4. November 2009 und der Genehmigung des Rektors vom 5. Dezember 2009.

Rostock, den 5. Dezember 2009

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. W. Schareck

